

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2024

Nr. 2024/781

Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV): Ersatzwahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission (VK) für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025

1. Ausgangslage

Das für die Amtsperiode 2021 – 2025 als Finanzfachperson im Jahr 2023 neu gewählte Mitglied der Verwaltungskommission (VK) der Solothurnischen Gebäudeversicherung, Roger Burkhard, Oekingén, hat mit sofortiger Wirkung demissioniert. Seine wertvollen Dienste werden verdankt.

Eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 ist erforderlich.

2. Erwägungen

Die unabhängige Meinungsbildung des einzelnen Mitglieds der VK der Solothurnischen Gebäudeversicherung darf weder durch finanzielle noch personelle oder materielle Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten beeinträchtigt werden. Gestützt auf die Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987 (BGS 618.112) sowie das mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/298 vom 9. März 2021 zur Kenntnis genommene Anforderungsprofil und der ebenfalls zur Kenntnis genommene Leistungsauftrag, hat das einzelne VK-Mitglied mehrere der folgenden Kompetenzen aufzuweisen:

- Erfahrung in der Entwicklung, Beurteilung und Durchsetzung von Unternehmensstrategien im öffentlichen Bereich oder in der Privatwirtschaft;
- Konzeptionelles und innovatives Denkvermögen;
- Erfahrung in der Führung oder in einem Stab eines Unternehmens, eines öffentlichen Betriebes oder der öffentlichen Verwaltung;
- Erfahrung und Kenntnisse in der Risikobeurteilung von strategischen Entscheidungen im öffentlichen oder privaten Bereich;
- Gesamtheitliche und vernetzte Denkweise;
- Fähigkeit, Risiken vorausschauend zu beurteilen und adäquat zu steuern;
- Gute Kenntnisse der finanzwirtschaftlichen Aspekte sowie der Aufgaben des Managements;
- Kenntnisse betreffend die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Solothurn;
- Gute Vernetzung in Politik und / oder Wirtschaft des Kantons;

- Kenntnisse über den Stand und die Entwicklung der wirtschaftlichen, technischen und politischen Rahmenbedingungen;
- Sozial- und Selbstkompetenzen wie Entscheidkraft, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung und zeitliche Verfügbarkeit.

Die vakante Funktion der Finanzfachperson wurde anfangs 2024 öffentlich ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen schlägt die Verwaltungskommission Herrn Antonello Guercioni, Betriebsökonom FH, zur Wahl vor.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 5 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) wird als unabhängige Finanzfachperson für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 per sofort in die Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung gewählt:

Antonello Guercioni, 1982, Betriebsökonom FH, Rechterswil, Portfoliomanager Bernische Pensionskasse (BPK).

Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 1492)
 Solothurnische Gebäudeversicherung (4)
 Personalamt
 Amt für Finanzen
 Staatskanzlei
 Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung (10; Versand durch SGV)
 Gewähltes Mitglied (Versand durch SGV)